

Geschäftsstelle Weltkirche / Gerechtigkeit und Frieden

Kontaktperson: Eva Baillie Phone: 06131-253-263

E-Mail: weltkirche@bistum-mainz.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN der Projektförderung

zwischen dem Bistum Mainz und dem Rechtlichen Träger des Projektes, wie in der Bewilligungsmitteilung benannt.

1 Auszahlung der bewilligten Mittel

- 1.1. Alle Auszahlungen sind schriftlich anzufordern. Die Erstauszahlung kann mit der Rücksendung der unterschriebenen "Anerkennung der besonderen Bedingungen der Projektförderung" mit Zahlungsanforderung erbeten werden.
- 1.2. Der bewilligte Zuschussbetrag ist in EURO ausgewiesen. Der bewilligte Zuschussbetrag kann unterschritten werden, insbesondere dann, wenn die Ausgaben im Projekt sich vermindern oder verstärkt Leistungen von dritter Seite oder Eigenbeiträge möglich sind.
- 1.3. Nach Eingang jeder Zahlung bitten wir um eine unverzügliche Bestätigung des Erhalts mit der Angabe des Gegenwertes in Landeswährung, bestätigt durch Bankbelege. Gleichfalls bitten wir um Information, ob und in welcher Höhe Zinsen erwirtschaftet wurden. Zinserträge dürfen ausschließlich für die Projekteinnahmen verwendet werden.

2 Der Rechtliche Träger des Projektes verpflichtet sich:

- 2.1 die Mittel ausschließlich für den Zweck des Projekts in sparsamer und wirtschaftlicher Weise zu verwenden. Der vereinbarte Zweck wird im Projektvertrag festgelegt;
- 2.2 die Zustimmung des Bistums Mainz einzuholen, falls Änderungen des Projektzwecks oder andere Änderungen wesentlicher Art notwendig werden;
- 2.3 das Bistum Mainz über zusätzliche Finanzierungsanträge, Drittmittel und Zuschüsse in Kenntnis zu setzen;
- 2.4 über die Maßnahmen zu berichten und zu bewerten, in welchem Umfang der Projektzweck erreicht wurde;
- 2.5 alle Einnahmen (d. h. Fördermittel, Eigenmittel, Mittel von dritter Seite, erwirtschaftete Zinsen aus Einnahmen) und Ausgaben regelmäßig (jährlich) abzurechnen.
- 2.6 Originalbelege und Buchführungsunterlagen zum Projekt 10 Jahre nach Projektende sicher aufzubewahren;
- 2.7 die Zustimmung des Bistums Mainz einzuholen, falls angeschaffte Gegenstände im Wert von (über 3.000 Euro) nicht mehr entsprechend dem Zweck verwendet werden. Dies gilt auch für Fonds, bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Konzessionen und sonstige Rechtsgüter;

3 Projektbericht und -abschluss

Der Träger des Projektes verpflichtet sich, dem Bistum Mainz nach Realisierung des Projekts einen Sachbericht und einen finanziellen Abschlussbericht anzufertigen. Der Abschlussbericht muss unterschrieben und im Original gesendet werden.

- 3.1 Der Sachbericht gibt eine Beschreibung der Realisierung des Projekts einschließlich der positiven und negativen Ergebnisse sowie der mit der Durchführung des Projekts verbundenen Schwierigkeiten. Er bietet Information/en zu den (erreichten) Zielen, den durchgeführten Maßnahmen, der Dauer und den nachhaltigen Wirkungen. Ergebnis und Wirkungen sollen den Angaben im Projektantrag gegenüberstellt werden. Bildliche Nachweise sind dem Sachbericht beizulegen.
- 3.2 Der finanzielle Bericht nimmt Bezug auf die Kostenkalkulation und den Finanzierungsplan des Antrags. Er beinhaltet:
- den Abrechnungszeitraum
- eine Aufstellung aller finanziellen Beiträge für das Projekt (Eigenmittel, Drittmittel und Förderzuschüsse)
- die Aufstellung aller Ausgaben (Soll/Ist-Abgleich), sofern vereinbart, einen externen Prüfungsbericht

Das Bistum behält sich vor, die Nachweise und Ausgabenbelege anzufordern.



Geschäftsstelle Weltkirche / Gerechtigkeit und Frieden

Kontaktperson: Eva Baillie Phone: 06131-253-263

E-Mail: weltkirche@bistum-mainz.de

4 Sonstiges

Die Bewilligung kann durch das Bistum Mainz zurückgenommen werden, wenn die Projektbedingungen nicht erfüllt werden oder die wesentlichen Gründe für die Entscheidung zur Förderung des Projekts entfallen. Gleiches gilt, wenn die Maßnahmen des Projekts nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Das Bistum Mainz kann ausgezahlte Mittel zurückfordern, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Projektvertrag verwendet werden oder Pflichten nicht erfüllt werden.

5 Hinweise zur Herkunft der Mittel

Die bewilligten Mittel stammen aus Kirchensteuereinnahmen oder Spenden oder aus einem gemeinsamen Fonds von Spendenmitteln und öffentlichen Mitteln. Das Bistum Mainz erwartet daher in jedem Fall eine sorgfältige Abrechnung und Berichterstattung. Falls die Unterstützung durch das Bistum Mainz von Ihnen öffentlich bekannt gemacht wird, bitten wir um entsprechende Information.

6 Hinweise zur Zusammenarbeit

Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit werden geregelt durch die Anerkennung der Projektbedingungen. Mit der Unterschrift werden alle Bedingungen anerkannt. Die Projektförderung wird wirksam, sobald die Kopie des Dokuments unterschrieben beim Bistum Mainz vorliegt. Sofern ein Dritter Zahlungsempfänger ist, so bleiben die o. g. Verpflichtungen des Rechtlichen Trägers des Projektes unberührt.

7 Schutz von Minderjährigen

Der Rechtliche Träger des Projektes trägt dafür Sorge, dass die ihm oder seinen Mitarbeiter(inne)n anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexuellem, psychischem oder physischem Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen sind und die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist. Vorfälle während der Laufzeit sind dem Bistum Mainz unmittelbar anzuzeigen.

8 Transparenz

Die Vertragspartner verpflichten sich im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder für andere direkt oder indirekt Belohnungen oder Geschenke entgegenzunehmen oder sonstige Vorteile zu verschaffen oder sich versprechen zu lassen, die als widerrechtliche Praxis oder als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden können. Bei Verletzungen oder Missachtung dieser Klausel werden Rückforderungsansprüche gestellt.